

Audit

Standardverfahren

Gültig ab 15/07/2020

Verteiler: Öffentlich

Certifier for



FAIRTRADE
INTERNATIONAL



Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand des Dokuments	4
2	Nutzung des Dokuments.....	4
3	Audit-Termin	4
4	Auditsprachen und Anforderungen an Übersetzungen.....	4
4.1	Dokumentation	5
4.2	Interviews in der Hauptgeschäftsstelle	5
4.3	Interviews mit Mitgliedern/Arbeitern	5
5	Audit-Typen und Anwendungsbereich	6
5.1	Erstaudit.....	6
5.2	Fokusaudit.....	6
5.3	Verlängerungsaudit	7
5.4	Folge-Audits	7
5.5	Audit zusätzliche Einheit	8
5.6	Audit zur Erweiterung des Leistungsumfangs	8
5.7	Unangekündigtes Audit	8
5.8	Fernaudit.....	9
5.9	Unangekündigtes Fernaudit.....	9
6	Audit-Struktur	10
6.1	Grundgedanke des Audits.....	12
6.1.1	Interviews.....	12
6.1.1.1	Anzahl der Mitgliederinterviews – Produzentenorganisation 1. Grades.....	15
6.1.1.2	Anzahl der Arbeiterinterviews – Produzentenorganisation 1. Grades.....	15
6.1.1.3	Anzahl der Mitgliederinterviews - Produzentenorganisation 2. und 3. Grades.....	16
6.1.1.4	Anzahl der Arbeiterinterviews – Produzentenorganisation 2. und 3. Grades.....	16
6.1.1.5	Anzahl der Interviews – Vertragsproduktionsprojekt	17
6.1.1.6	Anzahl der Interviews – Einzel-Plantage und Multi-Plantage (Lohnarbeiter)	17
6.1.1.7	Anzahl der Interviews – ASMO/PPO	17
6.1.1.8	Anzahl der Interviews – Handelsorganisation	18



6.1.2	Stichprobengröße von Höfen bei einem Verlängerungsaudit einer Produzentenorganisation 1. Grades oder beim Audit einer Vertragsproduktion	18
6.1.3	Stichprobengröße von verbundenen Unternehmen und Plantagen.....	19
6.1.3.1	Stichprobengröße bei Produzentenorganisationen 2. und 3. Grades	19
6.1.3.2	Stichprobengröße beim Audit einer Großstruktur (Goldabbau).....	19
6.1.3.3	Stichprobengröße bei einer Multi-Plantage	19
6.1.3.4	Stichprobengröße für SPO mit Mitgliedern, die eine erhebliche Anzahl von Lohnarbeitern beschäftigen	19
6.1.4	Stichprobenartige Überprüfung der Mengenbilanz.....	20
6.1.5	Anzahl der Stichproben bei Verarbeitungseinrichtungen (nur auf Produzentenebene).....	20
6.1.6	Exportgeschäft (nur auf Produzentenebene).....	20
6.1.7	Stichprobenartige Überprüfung von Handelsinformationen (nur auf Handelsebene)	20
6.1.8	Anzahl der Produkte	20
6.2	Dokumentation der besichtigten Unternehmen	21
6.3	Auswahl von Auditoren und Audit-Teams	22
6.3.1	Auswahl von Auditoren	22
6.3.2	Audit-Teams	22
7	Relevanz der Zertifizierung „Organic“ (Bio) oder sonstiger Zertifizierungen.....	22
8	Referenzen	23

1 Gegenstand des Dokuments

FLOCERT führt Audits auf Grundlage der Fairtrade-Standards mit dem Ziel durch, die Konformität von Produzenten und Händlern mit diesen Standards zu überprüfen. Dieses Dokument beschreibt die Grundlage, auf der ein Audit geplant und strukturiert wird.

Es definiert die Zusammensetzung der Audit-Teams, die Anzahl und Art der Interviews, die Anzahl der Stichproben, die bei angeschlossenen Organisationen genommen werden, und die zu überprüfenden Dokumente. Ferner werden die Vereinbarung von Audit-Terminen sowie das Thema Übersetzung während der Audits (sofern relevant) angesprochen.

Die Anzahl der Audit-Tage, die auf der organisatorischen oder Unternehmensstruktur basiert, ist in der Arbeitsanweisung *CERT AuditTime WI* beschrieben.

Eine Beschreibung des Zertifizierungssystems von FLOCERT steht in der Standardvorgehensweise *CERT Certification SOP* zur Verfügung. Dieses Dokument beinhaltet eine Beschreibung der Audit-Frequenz. Die Audit-Frequenz von zusätzlichen Einheiten ist in *CERT Scope Of Certification ED* beschrieben.

Diese Standardvorgehensweise ist für alle Zertifizierungsmitarbeiter und Auditoren von FLOCERT bei der Fairtrade-Zertifizierung verbindlich. Jede Abweichung von dieser Standardvorgehensweise (SOP) ist immer im Internetportal Ecert Auditor, Registerkarte Start, Feld „Deviation from Audit Procedure/ToRs“ (Abweichung vom Audit-Verfahren/Leistungsbeschreibung) zu melden und klar zu dokumentieren.

2 Nutzung des Dokuments

Das Dokument ist in mehrere Abschnitte unterteilt: (3) Audit-Typen und (4) Audit-Struktur.

Der dritte Abschnitt beschreibt die unterschiedlichen, von FLOCERT durchgeführten Audits.

Der vierte Abschnitt bietet eine Übersicht über die Zusammensetzung von Audit-Teams und was dies für die Dauer eines Audits bedeutet, sowie eine Beschreibung des Grundgedankens, der hinter der Audit-Struktur von FLOCERT steht.

3 Audit-Termin

Bei FLOCERT erfolgt die jährliche Planung und Zuweisung von Audits quartalsweise (d. h. Januar bis März, April bis Juni usw.). Die Auditoren müssen die Audits im zugewiesenen Quartal durchführen. Damit ein für den Kunden und den Auditor passender Audit-Termin anberaumt werden kann, werden die Auditoren gebeten, die Kunden mit reichlich Vorlaufzeit zu kontaktieren – mindestens vier Wochen vor Ende des betreffenden Quartals. Falls der vom Auditor vorgeschlagene Termin dem Kunden nicht zusagt, muss der Auditor zwei weitere Terminvorschläge unterbreiten. Sollte keiner der drei vom Auditor vorgeschlagenen Termine vom Kunden angenommen werden, kann FLOCERT entweder einen Termin festlegen oder das Audit auf schriftlichen Antrag des Kunden in ein anderes Quartal verschieben. Der Antrag auf Verschiebung in ein anderes Quartal muss begründet werden, indem FLOCERT berechnete Bedenken genannt werden.

Wenn ein Audit-Termin vereinbart wurde, versendet der Auditor spätestens zwei Wochen vor dem anberaumten Termin ein Audit-Vorbereitungsschreiben.

4 Auditsprachen und Anforderungen an Übersetzungen

FLOCERT verwendet die folgenden fünf Arbeitssprachen: Englisch, Spanisch, Französisch, Portugiesisch und Deutsch, wobei einzelne Auditoren über weitere Sprachkenntnisse verfügen können. Auditoren geben im Audit-Vorbereitungsschreiben immer ihre jeweiligen Sprachkenntnisse an.

Eine Sprachbarriere liegt vor, wenn:

- a) Die Unterlagen eines Kunden nicht in (einer) der Auditsprache(n) verfasst sind;
- b) ein/e Mitarbeiter/Mitglieder/Arbeiter des Kunden keine der Auditsprachen sprechen.

Der Kunde ist verpflichtet festzustellen, ob eine Sprachbarriere vorliegt. Ist eine solche Sprachbarriere vorhanden, wird die Einhaltung der folgenden Anforderungen an Übersetzungen erwartet.

4.1 Dokumentation

Wenn die Dokumentation nicht in den bzw. einer der fünf Arbeitssprachen von FLOCERT verfasst ist, muss der Kunde sicherstellen, dass die grundlegenden, für einen Audit erforderlichen und im Audit-Vorbereitungsschreiben aufgeführten Unterlagen korrekt und wahrheitsgetreu übersetzt werden und für das Audit zur Verfügung stehen. Alle sonstigen Unterlagen können während des Audits vor Ort übersetzt werden.

4.2 Interviews in der Hauptgeschäftsstelle

Wenn Teilnehmer auf Seiten der Organisation die in der Agenda für das Audit (siehe Audit-Vorbereitungsschreiben) die Auditsprache(n) nicht sprechen, dann muss der Kunde sicherstellen, dass mehrere Mitarbeiter aus der gleichen Berufsgruppe für Übersetzer-/Dolmetschertätigkeiten zur Verfügung stehen, damit sich der Auditor unter ihnen einen Übersetzer auswählen kann. Sollte es keine Mitarbeiter derselben Berufsgruppe geben, welche die Auditsprache(n) sprechen, dann muss der Kunde sicherstellen, dass ein unabhängiger externer Übersetzer/Dolmetscher anwesend ist.

4.3 Interviews mit Mitgliedern/Arbeitern

Wenn einige Mitglieder/Arbeiter der Organisation die Sprache(n), in der/denen das Audit durchgeführt wird, nicht sprechen, dann muss der Kunde sicherstellen, dass bei allen Treffen mehrere Arbeiter/Mitglieder anwesend sind, die übersetzen bzw. dolmetschen können. Der Auditor sollte die Möglichkeit haben, mehrere unterschiedliche Übersetzer unter den Mitgliedern/der Belegschaft auszuwählen, die ihn bei Besichtigungen vor Ort begleiten oder vor Ort bzw. an einem Produktions- bzw. Verarbeitungsstandort anwesend sind. Sollte es keine oder nur wenige Arbeiter/Mitglieder geben, welche die Auditsprache(n) sprechen, dann muss der Kunde sicherstellen, dass ein unabhängiger externer Übersetzer/Dolmetscher anwesend ist.

Grundsätzlich müssen alle Übersetzungen korrekt und wahrheitsgetreu sein, und der Auditor sollte bei allen Interviews (Hauptgeschäftsstelle/Mitglied/Arbeiter) mehrere geeignete Übersetzer zur Auswahl haben, damit er den Übersetzer bei Bedarf wechseln kann. Wenn keine geeigneten Übersetzer oder keine korrekten und wahrheitsgetreuen Übersetzungen zur Verfügung stehen, muss der Auditor den Auditprozess abbrechen. Das kann zur Aussetzung der Zertifizierung eines Kunden führen.

Der Auditor nutzt die folgenden Richtlinien, um festzustellen, ob ein Übersetzer geeignet ist:

Kompetenz:

- Beherrscht die als Übersetzer fungierende Person beide Sprachen hinreichend fließend?
- Kennt die als Übersetzer fungierende Person die Erwartungen, die an einen Übersetzer gestellt werden? (wie z. Bsp. die genauen Worte des Interviewpartners zu übersetzen, ohne diese zu verändern)

Objektivität:

- Gibt es mögliche Interessenkonflikte, aufgrund derer der Übersetzer ein Interesse daran haben könnte, das Gesagte zu verändern?
- Externe Übersetzer: Gibt es Anzeichen dafür, dass der Übersetzer vom Auftraggeber angewiesen wurde, den Inhalt der Übersetzung zu verändern?

Voreingenommenheit/Vorurteile:

- Zeigt der Übersetzer Voreingenommenheit/Vorurteile gegenüber dem Interviewpartner, die zu einer inhaltlichen Veränderung der Übersetzung führen, selbst wenn dies unabsichtlich geschieht? Best Practice: Ein Übersetzer sollte das gleiche Geschlecht sowie eine ähnliche gesellschaftliche Stellung und Nationalität wie der Interviewpartner haben.

5 Audit-Typen und Anwendungsbereich

FLOCERT führt die folgenden Typen von Audits durch.

Audits vor Ort:

- Erstaudit
- Fokusaudit (angekündigt und unangekündigt)
- Verlängerungsaudit
- Audit zusätzliche Einheit
- Folge-Audit
- Audit zur Erweiterung des Leistungsumfangs
- unangekündigtes Audit

Jeder Audit-Typ kann potenziell als Audit unter Aufsicht durchgeführt werden. Das bedeutet, dass der Auditor von einer weiteren Person begleitet wird, z. B. von Fairtrade International, einem Journalisten oder einem Dritten. Bei Audits unter Aufsicht muss der Kunde informiert werden und hat die Möglichkeit, einer solchen Begleitung zuzustimmen.

Der Begriff „Bestätigungsaudit“ wird für Fokusaudits oder unangekündigte Audits verwendet, die zwischen einem Erst- und einem Verlängerungsaudit oder zwischen zwei Verlängerungsaudits stattfinden. Es handelt sich also nicht um einen Audit-Typ, sondern um einen übergeordneten Begriff zur Beschreibung von Audits, die zwischen einem Erst- und einem Verlängerungsaudit oder zwischen zwei Verlängerungsaudits stattfinden, um die Konformität zu bestätigen. Ein Bestätigungsaudit wird durchgeführt, wenn die Bewertung des individuellen Bedarfs der Organisation durch FLOCERT dies erfordert. Diese Bewertung basiert auf folgenden Kriterien: Konformität mit den Fairtrade-Standards, erhaltene/gezahlte Fairtrade-Prämie und individuelle Organisation.

5.1 Erstaudit

Basierend auf den während der Antragsphase erhaltenen Informationen wird das Erstaudit geplant. Diese Informationen sind Teil der Leistungsbeschreibungen des Auditors.

Anwendungsbereich Erstaudit

- Überprüfung der vom Antragsteller während der Antragsphase bereitgestellten Informationen.
- Überprüfung der von Händlern während der Phase der Handelserlaubnis durchgeführten Transaktionen.
- Überprüfung, dass vor dem Datum der Handelserlaubnis kein Handel stattgefunden hat.
- Evaluierung der für alle Kunden geltenden Konformitätskriterien.

5.2 Fokusaudit

Ein Fokusaudit kann zwischen zwei Verlängerungsaudits oder einem Erstaudit und einem Verlängerungsaudit stattfinden, um Konformitätsabweichungen zu verfolgen, die beim letzten Erstaudit oder Verlängerungsaudit identifiziert wurden, und um sich auf konkrete Abschnitte der Fairtrade-Standards zu konzentrieren, die für den einzelnen Kunden als kritisch identifiziert wurden.

Ein Fokusaudit konzentriert sich somit auf die Abschnitte der Checkliste, für die beim letzten Verlängerungsaudit Konformitätsabweichungen festgestellt wurden. Darüber hinaus können weitere Unterabschnitte Schwerpunkte des Audits bilden, wenn dies vom zuständigen Zertifizierungsanalysten als notwendig erachtet wird. Die Grundsätze für Stichproben (Anzahl der durchgeführten Interviews, Anzahl berücksichtigter Höfe, Anzahl berücksichtigter angeschlossener Organisationen oder Plantagen, Anzahl der zu überprüfenden Dokumente) wie in Kapitel 3.1. beschrieben, finden daher keine Anwendung. Bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung kann der Zertifizierungsanalyst einen risikobasierten Ansatz

verwenden und eine kleinere Stichprobe definieren. Gleiches gilt für Auditoren bei der Durchführung eines Fokusaudits.

Die verbleibenden Abschnitte sind nicht vom Auditumfang ausgeschlossen, und der Auditor darf weitere Nachweise für diese Abschnitte verlangen, wenn dies als notwendig erachtet wird. Ein Fokusaudit kann bei Bedarf in Form eines unangekündigten Audits erfolgen.

Anwendungsbereich Fokusaudit

- Überprüfung der fortgesetzten Konformität für alle Unterabschnitte, in denen beim letzten Verlängerungsaudit Konformitätsabweichungen festgestellt wurden
- Überprüfung zusätzlicher Unterabschnitte/bestimmter, vom Zertifizierungsanalysten ausgewählter Konformitätskriterien
- „Reaktiver Ansatz“ bei allen anderen Kriterien
- Das Audit beinhaltet immer den gesamten Zeitraum seit dem letzten physischen Audit, der im Audit-Vorbereitungsschreiben als „Fokuszeitraum“ bezeichnet wird.
- Bitte beachten Sie, dass Konformitätsabweichungen auch aufgrund von Vorkommnissen erhoben werden können, die vor dem Auditzeitraum liegen.

5.3 Verlängerungsaudit

Ein Verlängerungsaudit hat zwei Ziele: erstens wird die kontinuierliche Einhaltung der Konformitätskriterien überwacht, die für das gültige Zertifikat gelten (in der Vergangenheit), zweitens wird die Einhaltung der anstehenden Konformitätskriterien überprüft, die für den nächsten 3-Jahres-Zyklus gelten (Zukunft).

BEISPIEL:

Der Produzent wurde für 6 Jahre zertifiziert. Das bedeutet, dass der Kunde den ersten Zertifizierungszyklus erfolgreich bestanden hat, das Zertifikat wurde einmal verlängert (nach 3 Jahren). Zu diesem Zeitpunkt bereitet der Produzent sich auf ein weiteres Verlängerungsaudit vor, um ein Zertifikat für die nächsten 3 Jahre zu erhalten. Der Auditor ist verpflichtet, alle zu diesem Zeitpunkt geltenden Konformitätskriterien zu überprüfen.

Anwendungsbereich Verlängerungsaudit

- Evaluierung der kontinuierlichen Einhaltung der Konformitätskriterien, **die zu diesem Zeitpunkt** für den jeweiligen Kunden gelten.
- Das Audit beinhaltet immer den gesamten Zeitraum seit dem letzten physischen Audit, der im Audit-Vorbereitungsschreiben als „Fokuszeitraum“ bezeichnet wird ...
- Bitte beachten Sie, dass Konformitätsabweichungen auch aufgrund von Vorkommnissen erhoben werden können, die vor dem Auditzeitraum liegen.

5.4 Folge-Audits

Ein Folge-Audit ist das Ergebnis einer Evaluierung oder einer Zertifizierungsentscheidung. Ziel eines Folge-Audits ist die Nachverfolgung der Implementierung von Korrekturmaßnahmen für die während des normalen Audits erkannten Abweichungen. Beim Folge-Audit dokumentiert der Auditor den Status der objektiven Nachweise.

Anwendungsbereich Folge- Audit

- Evaluierung der Konformität der wesentlichen und sonstigen Konformitätskriterien, wenn beim letzten Audit eine Abweichung entdeckt wurde, und diese nicht anhand von Dokumenten geprüft werden kann, oder bei einer sehr großen Anzahl von Abweichungen.

5.5 Audit zusätzliche Einheit

Ein Audit einer zusätzlichen Einheit wird auf dem Gelände einer zusätzlichen Einheit durchgeführt, die zu einem Hauptunternehmer gehört. Zusätzliche Einheiten sind häufig Subunternehmer.

Anwendungsbereich zusätzliche Einheit Audit

- Überprüfung der kontinuierlichen Einhaltung der Konformitätskriterien (von FLOCERT ausgewählt), die zu dem Zeitpunkt der Durchführung des Audits gemäß Checkliste galten.
- Das Audit beinhaltet immer den gesamten Zeitraum seit dem letzten physischen Audit, der im Audit-Vorbereitungsschreiben als „Fokuszeitraum“ bezeichnet wird.
- Bitte beachten Sie, dass Konformitätsabweichungen auch aufgrund von Vorkommnissen erhoben werden können, die vor dem Auditzeitraum liegen.

5.6 Audit zur Erweiterung des Leistungsumfangs

Ein Audit zur Erweiterung des Leistungsumfangs wird durchgeführt, wenn eine Produzentenorganisation ein neues Produkt, eine neue angeschlossene Organisation (neue Organisationen 1. bzw. 2. Grades in SPOs/neue Plantagen in HL) hinzufügen möchte oder der Zertifizierungsumfang um Händlerdienstleistungen erweitert werden soll und falls ein Händler zu einer Händler-Gemeinschaftszertifizierung wechseln möchte.

Das Audit wird sich ausschließlich auf die mit dem neuen Produkt/Produkten/angeschlossenen Organisationen/Händlerdienstleistungen in Zusammenhang stehenden Konformitätskriterien konzentrieren, die im letzten Audit für die vorhandene Zertifizierung nicht beinhaltet waren. Da für Audits zur Erweiterung des Leistungsumfangs keine konkrete Checkliste vorliegt, bestimmt der Zertifizierungsanalyst die relevanten Prüfpunkte in der Leistungsbeschreibung (ToR) für den Auditor.

Anwendungsbereich Audit zur Erweiterung des Leistungsumfangs

- Überprüfung der Konformitätskriterien, die für das neue Produkt gelten, das zukünftig im Zertifikat beinhaltet sein soll.
- Überprüfung der Konformität der zusätzlichen Einheit, die zukünftig im Zertifikat beinhaltet sein soll.

5.7 Unangekündigtes Audit

Eine Aktivität, die die Glaubwürdigkeit des Fairtrade-Zertifizierungssystems erheblich verbessert, ist der Einsatz von unangekündigten Audits. Unangekündigte Audits ermöglichen FLOCERT die Bewertung dessen, was bei einem Kunden an einem „typischen“ Tag geschieht, im Gegensatz zu der potenziell artifiziellen Umgebung, die bei einem angekündigten Audit herrschen kann.

Die Regionalmanager von FLOCERT wählen die Kunden, bei denen ein unangekündigtes Audit stattfinden wird, anhand einer Reihe von Kriterien aus. Dazu gehören unter anderem:

- ✓ Anschuldigungen
- ✓ Strukturelle Veränderungen, Erweiterungen des Leistungsumfangs, Ausnahmen, die der Nachverfolgung bedürfen
- ✓ Spezifische Risiken des Landes/der Region/des Produkts
- ✓ Sonstige Änderungen (z. B. von geringen zu hohen Mengen, hohe Anzahl von Konformitätsabweichungen beim letzten Fokusaudit)
- ✓ Zusätzliche Themen, wenn diese für den Einzelkunden erforderlich erscheinen, Gründe dafür können beispielsweise die Gruppenmengenbilanz der Händler, Händler ohne Transaktionen beim letzten Audit, große Anzahl zusätzlicher Einheiten oder FSP-Kunden sein, bei denen die gehandelten Mengen jährlich bestätigt werden müssen
- ✓ Sonstige Risiken für die Konformität oder den Ruf des Fairtrade-Systems.

Der Fokus des unangekündigten Audits ist flexibel und wird vom Zertifizierungsanalysten festgelegt und dem Auditor über die Leistungsbeschreibungen mitgeteilt. Die Grundsätze für Stichproben (Anzahl der durchgeführten Interviews, Anzahl berücksichtigter Höfe, Anzahl berücksichtigter angeschlossener Organisationen oder Plantagen, Anzahl der zu überprüfenden Dokumente) wie in Kapitel 3.1. beschrieben, finden daher keine Anwendung. Bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung kann der Zertifizierungsanalyst einen risikobasierten Ansatz verwenden und eine kleinere Stichprobe definieren. Gleiches gilt für Auditoren bei der Durchführung eines Fokusaudits.

Im Allgemeinen wird ein Kunde, bei dem ein unangekündigtes Audit durchgeführt wird, vorab nicht vorab über den Besuch des Auditors vor Ort benachrichtigt. In einigen Fällen kann der Kunde vor dem unangekündigten Audit eine kurze Benachrichtigung erhalten, die vom Grund für ein unangekündigtes Audit abhängig ist, um sicherzustellen, dass der Kunde am Audit-Datum zur Verfügung steht. Die maximale Vorlaufzeit, die ein Kunde im Voraus informiert werden sollte, darf zwei Wochen nicht überschreiten und sollte normalerweise kürzer ausfallen.

Das Audit wird als „punktuelleres Audit“ durchgeführt, das sich nur auf konkrete Konformitätskriterien bezieht, die zuvor vom Zertifizierungsanalysten ausgewählt und in den Leistungsbeschreibungen deutlich beschrieben wurden. Der Auditor muss dann nicht aktiv andere Konformitätskriterien überprüfen, die nicht Teil der Leistungsbeschreibung sind, kann jedoch anhand derer andere Abweichungen identifizieren, wenn Abweichungen von diesen Anforderungen beobachtet werden.

Die Einzelheiten zu den Gründen für die Auswahl des Kunden und sonstige relevante Informationen werden in Ecert erfasst.

Verweigert ein Kunde gleich aus welchen Gründen den Zutritt ist das ein Grund für die umgehende Aussetzung des Zertifikats.

Anwendungsbereich Unangekündigtes Audit

- Überprüft die kontinuierliche Konformität von Kunden
- Checkliste wird vom verantwortlichen Zertifizierungsanalysten definiert.

5.8 Fernaudit

Unter bestimmten Umständen können die folgenden Audit-Typen als Fernaudit durchgeführt werden:

- Erstaudit
- Fokusaudit
- Verlängerungsaudit

Ein Fernaudit kann durchgeführt werden, wenn die Umstände die Anwesenheit von Auditoren vor Ort nicht zulassen und eine Verschiebung des Audits bis zur Änderung der Umstände keine vertretbare Option ist. Solche Umstände können regionale Konflikte, Naturkatastrophen oder Krankheitsausbrüche (z. B. COVID-19) sein.

Anwendungsbereich Fernaudit

- Eine Evaluierung der Konformität auf Grundlage einer gekürzten Checkliste, die anhand von Dokumenten überprüfbare Themen abdeckt.

5.9 Unangekündigtes Fernaudit

Der Grund, Fokus und Umfang für ein unangekündigtes Fernaudit sind die gleichen wie bei unangekündigten Audits (siehe 5.7). Der Kunde wird durch ein Eröffnungstelefonat informiert, dass das unangekündigte Fernaudit beginnt, also ohne Vorankündigung des Audittermins.

Im Eröffnungstelefonat teilt der Auditor dem Kunden mit, welche Informationen dem Auditor zur Verfügung gestellt werden müssen, um das Audit durchzuführen. Darüber hinaus vereinbaren Kunde und Auditor einen Termin für eine Abschlusssitzung per Telefon oder Videokonferenzprogramm.

Nach dem Eröffnungstelefonat erhält der Kunde eine E-Mail zur Bestätigung der im Eröffnungstelefonat übermittelten Informationen und der angeforderten Dokumente/Informationen, die vom Kunden innerhalb einer bestimmten Frist vorgelegt werden müssen.

Sobald der Auditor das unangekündigte Fernaudit abgeschlossen hat, wird der Kunde in einer Fernabschlussitzung über das Ergebnis informiert.

Verweigert ein Kunde gleich aus welchen Gründen die Zusammenarbeit und die Bereitstellung der erforderlichen Informationen, dann ist das ein Grund für die umgehende Aussetzung des Zertifikats.

Anwendungsbereich Unangekündigtes Fernaudit

- Überprüft die kontinuierliche Konformität von Kunden
- Checkliste wird vom verantwortlichen Zertifizierungsanalysten definiert.

6 Audit-Struktur

Das Audit umfasst im Allgemeinen die nachstehend aufgeführten Schritte. Ein Audit gilt als vollständig, wenn alle relevanten Schritte und alle relevanten Konformitätskriterien vom Auditor bewertet wurden.

Vor der Durchführung eines Audits muss der Auditor:

- Die Audit-Daten mit den Kunden vereinbaren und diese Angaben in Ecert dokumentieren.
- Das Audit-Vorbereitungsschreiben einschließlich einem detaillierten Auditplan (gilt für Händler und Produzenten) und die konkrete Checkliste nicht später als zwei Wochen vor dem Audit übersenden
- Sicherstellen, dass die Leistungsbeschreibungen in Ecert zur Verfügung stehen
- Sicherstellen, dass dem Auditor die komplette Auditzeit zugewiesen wird.

(1) Eröffnungssitzung

Die Eröffnungssitzung ist ein sehr wichtiger Teil des Audits. Daher sollte für die Eröffnungssitzung ausreichend Zeit eingeplant werden.

Eingangsbesprechung

- Bei der Eröffnungssitzung stellt sich der Auditor/die Auditorin vor, erläutert den Audit-Plan und überprüft die Kontaktdaten einschließlich der Angaben zu zusätzlichen Einheiten, wie verbundenen Organisationen oder Subunternehmern.
- Der Auditor wird um eine Kurzbeschreibung der Lage auf dem Gelände des Kunden bitten und sich einen Überblick über die vorhandenen technischen Systeme verschaffen. Der Auditor wird außerdem versuchen, konkrete Umstände nachzuvollziehen, die die Audit-Situation beeinflussen können.
- Der Auditor stellt außerdem sicher, dass der Kunde Zugang zum Kunden-Internetportal Ecert hat, falls dies nicht möglich ist, werden die Gründe dafür angegeben.

(2) Interviews/Betriebsbesichtigungen/Dokumentationsrevision

In diesem Teil des Audits und in Abhängigkeit davon, ob es sich um den Audit eines Produzenten oder eines Händlers handelt, ist der Auditor normalerweise angehalten, die unten aufgeführten Richtlinien zu befolgen.



Interviews/ Betriebsbesichtigungen/ Dokumentenrevision

- Durchführung einer bestimmten Anzahl von Interviews, um eine repräsentative Stichprobe von Mitgliedern und/oder Arbeitern zu erhalten. Die Interviews werden durchgeführt, um Angaben zu überprüfen, die bei anderen Interviews, Dokumentenprüfungen oder einem physischen Audit der Produktionsstätte/zusätzlichen Einheiten gemacht wurden.
- Interviews zur Befragung bestimmter Gruppen wie Mitglieder einer Gemeinschaft, Sprayer, Arbeitnehmergremien und Vorstand/Management.
- Überprüfung bestimmter Dokumente und in den technischen Systemen des Unternehmers, z. B. Personalbuchhaltung, ERP-Systemen oder sonstigen Systemen, verfügbarer Angaben. Es ist immer erforderlich, die authentischste Quelle für schriftliche Angaben zu identifizieren.
- Physisches Auditieren der Verarbeitungseinrichtungen, Lager- und Produktionsstätten.
- Persönlicher Besuch einiger einzelner Mitglieder auf ihren Höfen (gilt nur für Audits von kleinen Produzenten).
- Alle Betriebsbesichtigungen sowie das physische Audit der Produktions-/Verarbeitungs- oder anderer relevanter Einrichtungen muss immer berücksichtigen, was bei früheren Audits überprüft wurde. Das Zertifizierungsorgan muss die Verfügbarkeit der Informationen in Ecert sicherstellen. Vom Auditor wird daher verlangt, sicherzustellen, dass alle Teile der Organisation im Auditzyklus auditiert werden. Darüber hinaus soll sich der Auditor nicht auf eine physische Besichtigung beschränken. Es ist sinnvoll, unterschiedliche Bereiche zu verschiedenen Zeiten zu besichtigen, und manchmal auch Standorte innerhalb eines Audits erneut zu besichtigen.
- Durchführung individueller Interviews mit Mitgliedern und Arbeitern ohne Störung durch andere Mitglieder oder Arbeiter, Vorstand und Management.
- Erhebung einer Stichprobe aus einer repräsentativen Anzahl von verbundenen Mitgliedsorganisationen/verbundenen Plantagen (gilt nur für Multi-Strukturen).
- Durchführung einer Gegenprüfung für eine bestimmte Anzahl von Transaktionen/Verträgen/Rechnungen.
- Befragung bestimmter Gruppen wie Vertreter der Abteilungen Einkauf (falls vorhanden), Verarbeitung/Fertigung und Vertrieb, Qualitätsmanagement, Lager usw.

Bei Händler-Audits dürfen sich die Interviews nicht auf den Hauptansprechpartner von FLOCERT beschränken.

(3) **Abschlusssitzung**

Die Abschlusssitzung ist ebenfalls ein sehr wichtiger Teil des Audits. Der Abschlusssitzung muss ausreichend Zeit eingeräumt werden und die Zeitfenster im Auditplan sind einzuhalten oder anderweitig mit dem Kunden zu vereinbaren.

Abschlusssitzung

- Während der Abschlusssitzung werden alle Konformitätsabweichungen vorgelegt und dem Kunden vom Auditor erläutert. Der Abschlussbericht fasst die Konformitätsabweichungen zusammen und wird vom Kunden und dem Auditor vor Ort unterzeichnet.
- Es ist bei der Abschlusssitzung außerdem gewünscht, dass der Kunde Korrekturmaßnahmen für alle identifizierten Konformitätsabweichungen vorschlägt, falls erforderlich auch anhand der Entwicklungskriterien, je nachdem, welches Bewertungssystem anwendbar ist.
- In außergewöhnlichen Fällen, wenn der Auditor zusätzliche Informationen vorfindet, die dazu führen können, dass eine Konformitätsabweichung hinzugefügt wird, ist er/sie nicht berechtigt, diese nach Beendigung der Abschlusssitzung dem unterzeichneten Abschlussbericht hinzuzufügen. Der Auditor wird aufgefordert, diese Angaben in die Kommentarspalte der Checkliste einzutragen, die Art der Konformitätsabweichung anzugeben und zu erläutern, warum diese erst nach der Abschlusssitzung identifiziert wurde. Das Statusfeld „NC“ muss in diesem Fall mit „Ja“ gekennzeichnet werden, da dies die Situation zum Zeitpunkt der Abschlusssitzung war. Der Zertifizierungsanalyst wird dann entscheiden, ob die Konformitätsabweichung in der Audit-Ergebnisliste/dem Workflow Korrekturmaßnahmen hinzuzufügen/zu ändern ist. Der Auditor muss jedoch vor der Abschlusssitzung überprüfen, ob er/sie alle Angaben vom Kunden erhalten und verstanden hat.

6.1 Grundgedanke des Audits

Das Auditsystem von FLOCERT basiert auf dem Grundsatz, dass dem Auditor ausreichend Zeit für die Durchführung eines Fairtrade-Audits zur Verfügung steht, das FLOCERTs hohe Qualitätsziele erfüllt. Eine separate Arbeitsanweisung zur Auditzeit bietet eine Übersicht darüber, wie viele Audit-Tage den vier wichtigsten Bereichen zugewiesen sind: Vorbereitung, Reise, Besichtigung vor Ort und Reporting.

Die vom Auditor zur Durchführung eines vollständigen Audits benötigte Zeit hängt von einer Reihe von Faktoren ab: (i) der Struktur und Größe des zu auditierenden Kunden, (ii) der Anzahl der gehandelten Fairtrade-Produkte, (iii) der Anzahl der zusätzlichen Einheiten und (iv) der Anzahl der kommerziellen Funktionen des Kunden (z. B. Produzent + Verarbeiter + Exporteur) sowie (v) dem Typ des Audits.

Ein Audit gilt als abgeschlossen, wenn alle relevanten Konformitätskriterien vom Auditor bewertet und die Eröffnungs- und Abschlusssitzung durchgeführt wurden.

Die Grundsätze bezüglich Stichproben (Anzahl der durchgeführten Interviews, Anzahl berücksichtigter Höfe, Anzahl berücksichtigter angeschlossener Organisationen oder Plantagen, Anzahl der zu überprüfenden Dokumente), die nachstehend erläutert werden, gelten nur für Erst- und Verlängerungsaudits. Bei Fokusaudits (angekündigt und unangekündigt) kann der Zertifizierungsanalyst einen risikobasierten Ansatz verwenden und eine kleinere, vom Auditor zu prüfende Stichprobe definieren. Gleiches gilt für Auditoren, wenn sie einen Fokusaudit durchführen und sofern keine Anweisungen in der Leistungsbeschreibung enthalten sind.

6.1.1 Interviews

Das Führen von Interviews ist ein wesentlicher Bestandteil der Audit-Routine für Produzenten- und Händleraudits und ein wichtiges Instrument für die Überprüfung der Einhaltung der Fairtrade-Standards. Es ermöglicht uns Einblicke in die tägliche Routine unserer zertifizierten Kunden und den Erhalt von Angaben aus erster Hand durch Mitglieder und/oder Arbeiter. Eine repräsentative Interview-Stichprobe ist auf unterschiedlichen Stufen einer Organisation/Gesellschaft durchzuführen.

Externe Interviewpartner wie z. B. Gewerkschaftsvertreter werden auf Einzelfallbasis ausgewählt. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wichtigsten Interviewpartner im Rahmen eines Produzenten- und Händleraudits.

Kategorie	Wichtigste Interviewpartner
Produzentenorganisation 1. Grades	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelne Mitglieder der Organisation (einschließlich Vorstand und Gremien) • Verwaltungsmitarbeiter • Lohnarbeiter der Organisation • Lohnarbeiter von einzelnen Mitgliedern (falls zutreffend) • Für ICS verantwortliche Person(en) • Für ökologische Anforderungen verantwortliche Person(en) • Arbeitnehmervertreter (falls zutreffend)
Produzentenorganisationen 2. oder 3. Grades	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeordnete der verbundenen Mitgliedsorganisation (einschließlich Vorstand und Gremien) • Einzelmitglieder der verbundenen Mitgliedsorganisation • Lohnarbeiter auf allen Stufen der Organisation (dritten, zweiten und ersten Grades und Einzelmitglieder) • Für ICS verantwortliche Person(en) • Für ökologische Anforderungen verantwortliche Person(en) • Arbeitnehmervertreter (falls zutreffend)
Vertragsproduktionsprojekt	<ul style="list-style-type: none"> • Management des Fördergremiums • Einzelmitglieder des Vertragsproduktionsprojekts • Arbeiter des Vertragsproduktionsprojekts • Für ICS verantwortliche Person(en) • Für ökologische Anforderungen verantwortliche Person(en)
Einzelplantage (Lohnarbeiter)	<ul style="list-style-type: none"> • Management • Arbeiter • Gremium Fairtrade-Prämie • Gewerkschaftsvertreter/gewählte Arbeitnehmervertreter • Lokale Gewerkschaften (falls zutreffend) • G&S-Beauftragter • Für ökologische Anforderungen verantwortliche Person(en)
Multi-Plantage (Lohnarbeiter)	<ul style="list-style-type: none"> • Management der Zentralstruktur • Arbeiter bei der Zentralstruktur • Management der Schwestern-Plantagen • Arbeiter auf Schwestern-Plantagen • Gremium Fairtrade-Prämie • Gewerkschaftsvertreter/gewählte Arbeitnehmervertreter • Lokale Gewerkschaften (falls zutreffend) • G&S-Beauftragter • Für ökologische Anforderungen verantwortliche Person(en)
Kleingewerbliche Bergbauorganisationen (ASMO)	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelne Bergarbeiter der ASMO (einschließlich Vorstand und Gremien) • Produktionspartner der ASMO • Verwaltungsmitarbeiter • Von der ASMO oder deren verarbeitenden Einrichtungen eingestellte Lohnarbeiter • Von Mitgliedern und Produktionspartnern eingestellte Lohnarbeiter (falls zutreffend) • Für ICS verantwortliche Person(en) • Arbeitnehmervertreter (falls zutreffend)

ASMO mit Produktionspartnern (PPO)	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeordnete der PPO (einschließlich Vorstand und Gremien) • Einzelne Bergarbeiter der PPO • Von einer PPO angeworbene Lohnarbeiter • Für ICS verantwortliche Person(en) • Arbeitervertreter (falls zutreffend)
Kleine Bergbauorganisationen (SSMO)	<ul style="list-style-type: none"> • Management der SSMO • Arbeiter der SSMO
Verarbeitung auf ASMO-Ebene	<ul style="list-style-type: none"> • Heimische Verarbeitungseinrichtungen (Mühlen, Verschmelzung und Verhüttung) im Bereich der ASMO (gilt für alle Arten von Bergbau) • Industrielle Verarbeitung (Mineralvorkommen, Mühlen, Verschmelzung, Cyanidation, Absorption/Desorption).
Verarbeiter, Exporteur, Importeur, Hersteller	<ul style="list-style-type: none"> • Anlagenmanagement • Einkaufsmanagement/Verantwortliche/r • Verarbeitung/Fertigung Verantwortliche/r • Vertriebsmanagement/Verantwortliche/r • Sachbearbeiter/in • Arbeiter in der Verarbeitungseinrichtung und im Lager • Qualitätsmanager • Fairtrade-Beauftragter/Kontaktperson Fairtrade • Produktmanager

Interviews dienen im Allgemeinen zwei Zwecken:

- a. der Tatsachenfeststellung
- b. der Gegenprüfung (Bestätigung der Ergebnisse, schriftlich - mündlich, mündlich - mündlich)

Interviews sind ein wichtiges Mittel zur Überprüfung der Einhaltung der Fairtrade-Standards, sowohl für Produzenten als auch für Händler.

Insbesondere bei der Einzel- oder Gruppenbefragung von Mitgliedern und Arbeitern sind der Aufbau von Vertrauen und das Schaffen einer angenehmen Situation wichtig, die für den lokalen Kontext nicht zu formell ist und damit einschüchternd wirken könnte.

Es werden drei unterschiedliche Arten von Interviews durchgeführt:

1. Fokussierte Gruppendiskussion

Eine bestimmte Gruppe von Mitgliedern oder Arbeitern wird zu konkreten Themen befragt, die für die Gruppe relevant sind. Der Vorteil einer fokussierten Gruppendiskussion ist, dass diese den Befragten dabei helfen kann, sich eine eigene Meinung zu bilden, wenn sie die Meinungen anderer in einer kleinen und sicheren Gruppenumgebung hören. Eine fokussierte Gruppendiskussion sollte in einer angenehmen Umgebung stattfinden, die dafür sorgt, dass die Teilnehmer sich wohl fühlen.

Der Auditor organisiert fokussierte Gruppendiskussionen in unterschiedlichen Zusammensetzungen: gemischt geschlechtlich oder getrennt nach männlichen und weiblichen Teilnehmern, um zu gewährleisten, dass auch die Arbeiterinnen getrennt befragt werden. Die empfohlene Gruppengröße liegt bei maximal 25 Befragten.

2. Semi-strukturierte Interviews

Ein semi-strukturiertes Interview ist ein offenes Interview, das es ermöglicht, während des Interviews aufgrund der Beiträge des Befragten neue Ideen einzubringen. Darüber hinaus gibt es keinen starren Fragenkatalog, der keine Abweichung zulässt. Der Auditor nutzt den Rahmen der zu befolgenden Checkliste und passt die Reihenfolge und Detailauswahl der Fragen und die Länge des Interviews an

die Situation vor Ort (oder auch die externe Situation) an. Trotz der Tatsache, dass es keinen starren Fragenkatalog gibt, ist es trotzdem von entscheidender Bedeutung, die Angaben bei verschiedenen Parteien gegenzuprüfen und sich nicht auf die Aussage einer einzigen Person zu verlassen.

Der Auditor muss die Bedeutung der Vertraulichkeit für die konkreten Fragen berücksichtigen und wird die Umstände für das Interview entsprechend auswählen, d. h. Fragen über die Konformität von Gehältern und Überstunden müssen so gestellt werden, dass das Management die Informationsquelle nicht identifizieren kann, außer wenn der Befragte selbst darum bittet.

3. Zufallsinterviews

Außerdem wird der Auditor Zufallsbegegnungen, entweder mit Gruppen oder einzelnen Personen, für kurze Gespräche nutzen, um zusätzliche Informationen zu gewinnen, z. B. während der physischen Inspektion einer Einrichtung. Dies gilt ebenfalls als Interview und kann sehr nützlich bei der punktuellen Überprüfung und Bestätigung konkreter Fragestellungen sein, die zuvor aufgetaucht sind.

Alle Typen von Interviews werden unter Berücksichtigung von Diversität und Geschlecht durchgeführt.

Die Dauer der Interviews ist von der konkreten Situation abhängig, empfohlene Zeiten für Einzelinterviews liegen zwischen 10 und 30 Minuten und für Gruppeninterviews zwischen 30 und 45 Minuten. Zufallsinterviews dauern normalerweise nicht mehr als 5-10 Minuten.

Ist eine Verdolmetschung erforderlich, kann die für die Interviews aufgewendete Zeit verlängert werden. Dasselbe gilt im Fall widersprüchlicher Ergebnisse oder wenn kritische Informationen aufgedeckt werden.

Die nachstehenden Stichprobengrößen geben die Mindestanzahl der Interviewpartner an, die im Rahmen von Erst- und Verlängerungsaudits befragt werden müssen. Bei anderen Audit-Typen (z. B. Fokusaudit) ist die Stichprobengröße flexibel (Eröffnungs- und Abschlusssitzung gelten nicht als Interview).

Die Anzahl der Interviews basiert auf der Anzahl der beschäftigten Arbeiter **zum Zeitpunkt des Audits**.

Es steht dem Auditor immer frei, weitere Interviewpartner auszuwählen. Kann die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, müssen die Gründe dafür im Internetportal Auditoren/Registerkarte Start/Abweichung vom Auditverfahren/Leistungsbeschreibung erläutert werden.

Interviews bei Händlern sind in den meisten Fällen Einzelinterviews, die hauptsächlich dem Zweck der Gegenprüfung von Angaben dienen, die während der Dokumenten- und Datenkontrolle erfasst wurden.

6.1.1.1 Anzahl der Mitgliederinterviews – Produzentenorganisation 1. Grades

Die nachfolgende Anzahl der Mitglieder einer kleinen Organisation sollte bei Erst- und Verlängerungsaudits befragt werden, um über eine repräsentative Stichprobe zu verfügen:

Gesamtzahl der Mitglieder der Organisation	
< 50	Mindestens 10 Mitglieder
50 - 100	Mindestens 15 Mitglieder
101 – 250	Mindestens 20 Mitglieder
251 – 500	Mindestens 25 Mitglieder
501 – 1000	Mindestens 30 Mitglieder
> 1000	Mindestens 40 Mitglieder

6.1.1.2 Anzahl der Arbeiterinterviews – Produzentenorganisation 1. Grades

Wenn kleine Organisationen Eigentümer einer verarbeitenden Anlage sind, für die Lohnarbeiter angeworben werden und/oder die Arbeiter für die Verwaltung oder die technische Abteilung einstellt, sind diese Arbeiter zur Überprüfung der Arbeitsbedingungen zu befragen. Beschäftigt die Organisation mehr als 20 Arbeiter, müssen zusätzliche und detailliertere Angaben über die Rechte der Arbeiter und die Arbeitsbedingungen entsprechend den geltenden Konformitätskriterien überprüft werden. Die nachfolgende Anzahl von Arbeitern

einer kleinen Organisation sollte bei Erst- und Verlängerungsaudits befragt werden, um über eine repräsentative Stichprobe zu verfügen:

Gesamtzahl der von der Organisation beschäftigten Lohnarbeiter	
0 - 10	Mindestens 5 Arbeiter
10 - 20	Mindestens 8 Arbeiter
20 - 50	Mindestens 10 Arbeiter
> 50	Mindestens 15 Arbeiter

Arbeiterinterviews auf derselben Mitgliederebene sollten auf den ausgewählten Einzelhöfen durchgeführt werden. Falls möglich, sollten Arbeiter auf allen im Rahmen der Erst- und Verlängerungsaudits besuchten Höfen befragt werden.

6.1.1.3 Anzahl der Mitgliederinterviews - Produzentenorganisation 2. und 3. Grades

In der Zentralstruktur sind Interviews mit den Mitgliedern des Vorstands, von Gremien und dem Management der Organisation 2. und 3. Grades durchzuführen.

Zusätzlich zur Zentralstruktur wird eine bestimmte Anzahl von Organisationen 1. Grades für eine Stichprobe als Teil eines Audits 2. und 3. Grades ausgewählt (siehe Abschnitt 6.1.3). Die nachfolgende Anzahl von Mitgliedern jeder auditierten Mitgliederorganisation sollte bei Erst- und Verlängerungsaudits befragt werden, um über eine repräsentative Stichprobe zu verfügen:

Gesamtzahl der Einzelmitglieder der verbundenen Organisation	
< 50	Mindestens 6 Mitglieder
50 - 100	Mindestens 8 Mitglieder
101 - 250	Mindestens 10 Mitglieder
251 - 500	Mindestens 12 Mitglieder
501 - 1000	Mindestens 15 Mitglieder
> 1000	Mindestens 20 Mitglieder

6.1.1.4 Anzahl der Arbeiterinterviews – Produzentenorganisation 2. und 3. Grades

Ist die Organisation Eigentümerin einer zentralen verarbeitenden Anlage, für die Lohnarbeiter angeworben werden und/oder die Arbeiter für die Verwaltung oder die technische Abteilung beschäftigt, sind diese Arbeiter zur Überprüfung der Arbeitsbedingungen zu befragen. Beschäftigt die Organisation mehr als 20 Arbeiter, müssen zusätzliche und detailliertere Angaben über die Rechte der Arbeiter und die Arbeitsbedingungen entsprechend den geltenden Konformitätskriterien überprüft werden. Die nachfolgende Anzahl von Arbeitern einer kleinen Organisation sollte bei Erst- und Verlängerungsaudits befragt werden, um über eine repräsentative Stichprobe zu verfügen:

Gesamtzahl der von der Organisation beschäftigten Lohnarbeiter	
0 - 10	Mindestens 5 Arbeiter
10 - 20	Mindestens 8 Arbeiter
20 - 50	Mindestens 10 Arbeiter
> 50	Mindestens 15 Arbeiter

Beschäftigen die verbundenen Mitgliedsorganisationen ebenfalls Arbeiter, sollte die Interview-Stichprobe derselben Logik folgen, wie in 4.1.1.2 für die auditierte Organisation 1. Grades beschrieben.

Arbeiterinterviews auf der Ebene von Einzelmitgliedern sollten auf den stichprobenartig ausgewählten Einzelhöfen durchgeführt werden (siehe Abschnitt 4.1.2). Falls möglich, sollten Arbeiter auf allen im Rahmen der Erst- und Verlängerungsaudits besuchten Höfen befragt werden.

6.1.1.5 Anzahl der Interviews – Vertragsproduktionsprojekt

Beim Fördergremium sind die Interviews mit dem Management des Fördergremiums durchzuführen. Die folgende Anzahl von Einzelmitgliedern des Vertragsproduktionsprojekts und der beim Vertragsproduktionsprojekt beschäftigten Arbeiter ist bei Erst- und Verlängerungsaudits für eine repräsentative Stichprobe zu befragen:

Gesamtzahl der Mitglieder und von der Organisation beschäftigten Lohnarbeiter	
< 50	Mindestens 10 Mitglieder/Arbeiter
50 - 100	Mindestens 15 Mitglieder/Arbeiter
101 - 500	Mindestens 20 Mitglieder/Arbeiter
501 - 1000	Mindestens 25 Mitglieder/Arbeiter
> 1000	Mindestens 30 Mitglieder/Arbeiter

6.1.1.6 Anzahl der Interviews – Einzel-Plantage und Multi-Plantage (Lohnarbeiter)

Das Management ist auf allen Ebenen zu befragen.

Auf einzelnen Plantagen mit mehreren Produktionsstandorten müssen nicht alle dieser Standorte bei jedem Audit besucht werden. Grundsätzlich sollten Interviews im Zuge von Audits nicht nur an einem der Produktionsstandorte durchgeführt werden; sie sollten sich jedoch in der Regel auf die mit den größten Risiken behafteten Standorte konzentrieren. Falls in der Leistungsbeschreibung keine Angaben hierzu enthalten sind, entscheidet der Auditor.

Die nachfolgende Anzahl der von der Gesellschaft angeworbenen Lohnarbeiter sollte bei Erst- und Verlängerungsaudits befragt werden, um über eine repräsentative Stichprobe zu verfügen:

Gesamtzahl der von der Gesellschaft beschäftigten Arbeiter	
< 50	Mindestens 10 Arbeiter
50 - 100	Mindestens 15 Arbeiter
101 - 500	Mindestens 20 Arbeiter
501 - 1000	Mindestens 25 Arbeiter
> 1000	Mindestens 30 Arbeiter

Die Interviews sollten auf allen im Zuge der Erst- und Verlängerungsaudits besuchten Plantagen durchgeführt werden.

6.1.1.7 Anzahl der Interviews – ASMO/PPO

Das Management ist auf allen Ebenen zu befragen. Darüber hinaus ist beim Erst- und Verlängerungsaudit die folgende Anzahl von Bergarbeitern zu befragen, um über eine repräsentative Stichprobe zu verfügen. Alle von der ASMO registrierten Bergarbeiter. Registrierte Bergarbeiter bezieht sich auf Mitglieder der Organisation, selbstständige Bergarbeiter im Rahmen der ASMO und Lohnarbeiter, die von Mitgliedern, selbstständigen Bergarbeitern und der Organisation beschäftigt werden.

Die Gesamtzahl der Bergarbeiter (aktive Mitglieder der ASMO, Produktionspartner und Arbeiter von Mitgliedern, Produktionspartner, Arbeiter der ASMO oder Arbeiter einer Verarbeitungseinrichtung, die von Mitgliedern der ASMO gehalten wird)	
< 25	> 90 % aller Bergarbeiter
26 – 500	Mindestens 25 Bergarbeiter

500 – 2000	Mindestens 5 % aller Bergarbeiter
> 2000	Höchstens 100 Bergarbeiter

6.1.1.7.1 Heimische Verarbeitungseinrichtungen unter dem Dach einer ASMO

Der Auditor muss die heimischen Verarbeitungseinrichtungen, die Eigentum der Bergarbeiter, von deren Familien oder von Dritten, die im Bergbaubereich der ASMO tätig sind, physisch auditieren. Ein Gruppeninterview ist mit allen Personen zu führen, die in einem heimischen Verarbeitungswerk arbeiten; Einzelinterviews wie erforderlich.

Gesamtzahl der heimischen Verarbeitungswerke	
< 25	> 90 % aller Verarbeitungswerke
26 – 100	Mindestens 20 Verarbeitungswerke
> 200	Mindestens 5 % aller Verarbeitungswerke

6.1.1.7.2 Kleine Bergbauorganisationen (mit Lohnarbeitern), bei denen Einzel-Audits durchgeführt werden

Gesamtzahl der von der Organisation beschäftigten Lohnarbeiter	
< 25	> 90 % aller Arbeiter
26 – 500	Mindestens 25 Arbeiter
500 – 2000	Mindestens 5 % aller Arbeiter
> 2000	Höchstens 100 Arbeiter

6.1.1.8 Anzahl der Interviews – Handelsorganisation

Der Ansprechpartner von FLOCERT muss befragt werden. Bestimmte Gruppen wie Vertreter der Abteilungen Einkauf (falls vorhanden), Verarbeitung/Fertigung, Vertrieb, Qualitätsmanagement, Lager usw. und Arbeiter aus Verarbeitungseinrichtung und Lager sollten befragt werden.

6.1.2 Stichprobengröße von Höfen bei einem Verlängerungsaudit einer Produzentenorganisation 1. Grades oder beim Audit einer Vertragsproduktion

Der Auditor muss eine bestimmte Anzahl von Mitgliedshöfen physisch auditieren, um Anbaupraktiken zu bewerten und einzeln mit den Landwirten zu sprechen. Dies ist die bei Erst- und Verlängerungsaudits zu besuchende Mindestanzahl:

Gesamtzahl der Mitglieder der Organisation	
< 50	Mindestens 2 Höfe
50 - 100	Mindestens 5 Höfe
101 – 250	Mindestens 5 Höfe
251 – 500	Mindestens 5 Höfe
501 – 1000	Mindestens 10 Höfe
> 1000	Mindestens 10 Höfe

Der Auditor kann während der zugewiesenen Auditzeit immer auch weitere Höfe besichtigen.

6.1.3 Stichprobengröße von verbundenen Unternehmen und Plantagen

6.1.3.1 Stichprobengröße bei Produzentenorganisationen 2. und 3. Grades

Die Zentralstruktur der Organisation 2. und 3. Grades ist immer Teil des Auditumfangs. Der Auditor muss die bei der Zentralstruktur erhaltenen Angaben bei einer repräsentativen Anzahl von verbundenen Mitgliedsorganisationen überprüfen:

Stichprobengröße für Produzentenorganisationen 2. Grades bei Erstaudits:

- Mindestens alle oder 3 Mitgliedsorganisationen (abhängig davon, welche Zahl die kleinere ist), werden im ersten Jahr auditiert (Erstzertifizierung).
- Die genaue Anzahl der Stichproben in allen anderen Audits (d. h. angekündigten oder unangekündigten Fokusaudits und Verlängerungsaudits) wird mittels Ziehung der Quadratwurzel der Gesamtzahl der Mitgliedsorganisationen ermittelt, die Teil der Fairtrade-Zertifizierung sind.
 - Die Stichprobe besteht mindestens aus zwei Mitgliedsorganisationen.
 - Die Stichprobe besteht aus höchstens 10 Mitgliedsorganisationen.

Bei Organisationen 3. Grades folgt die Stichprobenauswahl derselben Methode, aber FLOCERT wird für jeden konkreten Fall angeben, auf welcher Stufe diese Stichprobenregel gilt:

- Zentralstruktur auf Ebene des dritten Grades und verbundene Unternehmen auf Stufe des zweiten Grades **oder**
- Zentralstruktur auf Ebene des dritten Grades sowie verbundene Unternehmen des ersten Grades **oder**
- Zentralstruktur auf Ebene des dritten Grades und eine Kombination aus verbundenen Unternehmen des ersten und zweiten Grades.

6.1.3.2 Stichprobengröße beim Audit einer Großstruktur (Goldabbau)

Die Zentralstruktur ist immer Teil des Auditumfangs. Der Auditor muss die bei der Zentralstruktur erhaltenen Informationen bei einer repräsentativen Anzahl von verbundenen ASMOs überprüfen:

- Mindestens alle oder 3 ASMOs (abhängig davon, welche Zahl die kleinere ist), werden im ersten Jahr auditiert (Erstzertifizierung).
- Die genaue Anzahl der Stichproben in allen anderen Audits wird mittels Ziehung der Quadratwurzel der Gesamtzahl der ASMOs ermittelt, die Teil der Fairtrade-Zertifizierung sind.
 - Eine Stichprobe besteht aus mindestens einer ASMO im Rahmen der Großstruktur.
 - Die Stichprobe besteht höchstens aus 20 ASMOs.

6.1.3.3 Stichprobengröße bei einer Multi-Plantage

Die Zentralplantage einer Multi-Plantage ist immer Teil des Auditumfangs. Der Auditor muss die bei der Zentralstruktur erhaltenen Angaben bei einer repräsentativen Anzahl von verbundenen Plantagen mit Fairtrade-Zertifizierung überprüfen:

- Alle verbundenen Plantagen werden im ersten Jahr auditiert (Erstzertifizierung)
- Alle Plantagen sind innerhalb des 3-Jahres-Zyklus zu auditieren.
- Um das Risiko der fehlenden Überprüfung der Konformität bei einer kleinen Plantage in 3 Jahren zu verringern, werden Folge-Audits empfohlen, um die Konformität bei Vorliegen eines möglicherweise erhöhten Risikos zu überprüfen (z. B. wiederholte Abweichungen, irreführende OE-Dokumente, die zu einem früheren Zeitpunkt bereitgestellt wurden, externe Faktoren wie Meldungen über einen Streik etc.) Als Maßnahme zur Risikoabmilderung sollte über die Durchführung unangekündigter Audits bei Multi-Plantagen nachgedacht werden, bei denen ein hohes Risiko identifiziert wurde.

6.1.3.4 Stichprobengröße für SPO mit Mitgliedern, die eine erhebliche Anzahl von Lohnarbeitern beschäftigen

Von den Mitgliedern der Organisation, die eine erhebliche Anzahl von Lohnarbeitern beschäftigen, muss wenigstens eines bei jedem Audit während der Betriebsbesichtigungen für die Überprüfung der Arbeitsbedingungen ausgewählt werden.

6.1.4 Stichprobenartige Überprüfung der Mengenbilanz

Jeder Abgleich der Mengenbilanz des Fairtrade-Produkts hat zum Ziel, dass nicht mehr Produkte verkauft werden, als produziert und/oder eingekauft werden. Produziert/handelt die Organisation mit mehr als einem Produkt, muss der Auditor die Produkte mit dem größten Volumen und dem höchsten Wert auswählen. Die ausgewählten Zeitfenster müssen Spitzenzeiten des Handels oder Erntezeiten beinhalten.

6.1.5 Anzahl der Stichproben bei Verarbeitungseinrichtungen (nur auf Produzentenebene)

Der Auditor muss die sich im Besitz der Organisation/Gesellschaft befindenden Verarbeitungseinrichtungen physisch auditieren, um die Arbeitsbedingungen überprüfen zu können. Um eine repräsentative Anzahl von Stichproben zu ziehen, muss der Auditor folgendes bewerten

- Im ersten Jahr (für die Erstzertifizierung) alle Verarbeitungseinrichtungen. Auf einer zweiten Stufe gilt dies für alle Einrichtungen auf der Ebene der Zentralstruktur und auf der Ebene der Organisationen ersten Grades.
- Alle Verarbeitungseinrichtungen innerhalb des entsprechenden Zertifizierungszyklus.

6.1.6 Exportgeschäft (nur auf Produzentenebene)

Betreibt der Kunde ein Exportgeschäft für sich selbst, gehören die Tätigkeiten immer zum Auditumfang.

In Fällen, in denen Produzentenorganisationen oder Gesellschaften für andere Fairtrade-Organisationen exportieren, muss der Auditor kontrollieren, ob der Kunde die Anforderungen der Handelszertifizierung einhält.

6.1.7 Stichprobenartige Überprüfung von Handelsinformationen (nur auf Handelsebene)

Der Auditor muss während eines Audits bestimmte Handelsinformationen des Kunden gegenprüfen oder stichprobenartig überprüfen. Die Mindestanzahl bei Erst- und Verlängerungsaudits ist wie folgt (siehe nachstehende Tabelle). Die Stichprobengröße für Fokusaudits kann somit kleiner sein.

Art der Information	Stichprobe
Originalverträge, Versanddokumente & Lieferscheine	Eine Stichprobe pro Käufer und Verkäufer Mindestens eines von jedem pro Handelskette Höchstens 12 von jedem
Einkaufsrechnungen & Zahlungen	Eine Stichprobe pro Käufer und Verkäufer Mindestens eine pro Handelskette Höchstens 12 Zahlungen
Verkaufsdokumentation, einschließlich Rechnungen	Eine Stichprobe pro Käufer und Verkäufer Mindestens eine pro Handelskette Höchstens 10 Rechnungen Alternativ kann auch der Rechnungsstellungsprozess im ERP-System des Kunden überwacht werden

Bei der Zertifizierung einer Handelsgesellschaft ist die Anzahl der Stichproben vom Hauptunternehmer und jedem verbundenen Unternehmen einzeln zu nehmen.

6.1.8 Anzahl der Produkte

Alle Produkte, die unter eine Fairtrade-Zertifizierung fallen, sind immer Teil des Auditumfangs für Produzenten und Händler.

6.2 Dokumentation der besichtigten Unternehmen

Der Auditor muss dokumentieren, was im Rahmen des Audits inspiziert wurde, um ausgewogene Stichproben während des Zertifizierungszyklus zu gewährleisten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Dokumentationsanforderungen für alle Organisationseinrichtungen:

Organisationstyp	Besichtigter Teil/Teile der Organisation	Zu dokumentieren im
Händler	Alle relevanten, zur Gesellschaft gehörenden Einrichtungen sind zu auditieren	Abschlussbericht
Händler	Zusätzliche juristische Person	Abschlussbericht Ecert-Reiter Vorbereitung/zusätzliche Einheiten
Produzentenorganisation 1. Grades	Besichtigte Mitgliedshöfe	Audit-Anhang „Mitgliederliste“
Produzentenorganisation 1. Grades	Zusätzliche juristische Person	Abschlussbericht Ecert-Reiter Vorbereitung/zusätzliche Einheiten
Produzentenorganisationen 2. oder 3. Grades	Besichtigte verbundene Unternehmen	Abschlussbericht Ecert-Reiter Vorbereitung/zusätzliche Einheiten <i>Oder</i> Audit-Anhang „Mitgliederliste“ (bei großen Organisationen)
Produzentenorganisationen 2. oder 3. Grades	Zusätzliche juristische Person	Abschlussbericht Ecert-Reiter Vorbereitung/zusätzliche Einheiten
Vertragsproduktionsprojekt	Besichtigte Mitgliedshöfe	Audit-Anhang „Mitgliederliste“
Vertragsproduktionsprojekt	Zusätzliche juristische Person	Abschlussbericht Ecert-Reiter Vorbereitung/zusätzliche Einheiten
HL - Einzelplantage	Alle zur Gesellschaft gehörenden Einrichtungen, wie Verarbeitung, Lager oder Verwaltung	Abschlussbericht
HL - Einzelplantage	Zusätzliche juristische Person	Abschlussbericht Ecert-Reiter Vorbereitung/zusätzliche Einheiten
HL - Multi-Plantage	Alle zur Gesellschaft gehörenden Einrichtungen, wie Verarbeitung, Lager oder Verwaltung	Abschlussbericht
HL - Multi-Plantage	Besichtigte verbundene Unternehmen	Abschlussbericht Ecert-Reiter Vorbereitung/zusätzliche Einheiten
HL - Multi-Plantage	Zusätzliche juristische Person	Abschlussbericht Ecert-Reiter Vorbereitung/zusätzliche Einheiten

6.3 Auswahl von Auditoren und Audit-Teams

6.3.1 Auswahl von Auditoren

Die Auditoren von FLOCERT sollen nicht mehr als drei aufeinander folgende Audits für denselben Kunden durchführen.

- In diesem Zusammenhang gilt eine Gap-Analyse als Audit und die Anzahl der aufeinander folgenden Besichtigungen, die von derselben Person/denselben Personen durchgeführt wurde, bleibt auf drei begrenzt.

Ein Folge-Audit ist per Definition auf die Überprüfung der während des regulären Audits entdeckten Abweichungen beschränkt und muss daher als Teil des regulären Audits gesehen werden, d. h. dass es für die Regel über drei aufeinander folgende Audits nicht zählt.

Die Dokumentation übersprungener Audits, die als „Kein Audit geplant“ auf den Namen eines Analysten registriert ist, kann nicht als Audit gezählt werden.

Es kann jedoch zulässig sein, wenn er/sie der/die einzige Auditor/in in einer Region ist oder über spezifisches Wissen der Region verfügt, wie Sprache, gesetzliche Beschränkungen oder sonstiges soziales, kulturelles oder technisches Fachwissen. Es kann auch zulässig sein, wenn es aufgrund einer Häufung effizienter ist, denselben Auditor/dieselbe Auditorin einzusetzen und wenn seine/ihre Bewertungen eine solide und gute Performanz zeigen. Die Gründe, warum mehr als drei aufeinander folgende Audits durchgeführt werden, werden dokumentiert.

- Es wird außerdem empfohlen, dass aufeinander folgende Audits von demselben Auditor/derselben Auditorin durchgeführt werden, da dies zu einer Vertiefung des Wissens über die Organisation führt. Insbesondere im Fall eines unangekündigten Audits ist es vorteilhaft, wenn der Auditor die Organisation von früher kennt.

6.3.2 Audit-Teams

Die in der Arbeitsanweisung CERT AuditTime WI festgelegte Anzahl von Audit-Tagen basiert auf der Annahme, dass das Audit von einem Auditor durchgeführt wird, was bei der Mehrzahl der Audits zutreffen wird.

Ein Team aus zwei Auditoren wird für

- mittlere bis große Strukturen entsandt (Organisationen 2. und 3. Grades, Vertragsproduktionsprojekte und Multi-Plantagen)
- Große Organisationen 1. Grades und Plantagen
- Händler mit großen jährlichen Einkaufsvolumina oder komplexen Handelsstrukturen
- Mögliche Konfliktsituationen

Falls ein aus mindestens zwei Auditoren bestehendes Audit-Team entsandt wird, um ein Audit durchzuführen, wird ein Auditor zum leitenden Auditor und ein Auditor zum Co-Auditor ernannt. Der leitende Auditor ist dafür verantwortlich, dass alle Anforderungen in Bezug auf das Audit (z. B. gemäß CERT Audit SOP oder CERT Auditor WI) eingehalten werden.

Interviews/Besichtigungen der verbundenen Mitgliedsorganisationen/Plantagen können dann parallel erfolgen. Während des Audits muss ein Austausch zwischen den Auditoren gewährleistet werden. Eine weitere Empfehlung ist die Kombination spezifischer Fachkenntnis und Erfahrung der Auditoren (z. B. ökologische und Handelserfahrung).

7 Relevanz der Zertifizierung „Organic“ (Bio) oder sonstiger Zertifizierungen

Die Tatsache, dass die Organisation ein gültiges Bio-Zertifikat eines akkreditierten Bio-Zertifizierers oder ein anderes Zertifikat für die gesamte Organisation hält, hat keinen Einfluss auf die Audit-Zeit und den Umfang



oder den Grundgedanken des Audits. Informationen von Audits wie einem „Bio“-Audit können jedoch für die Gegenprüfung von Ergebnissen während des Audits genutzt werden.

8 Referenzen

- CERT Standardverfahren für die Zertifizierung
- CERT Audit Preparation Letter (Audit-Vorbereitungsschreiben)
- Public Compliance Criteria Lists (Öffentliche Listen Konformitätskriterien)
- TC FeeSys ED
- CERT AuditTime WI (Arbeitsanweisung Audit-Zeit)
- CERT Auditor WI
- CERT Certification In High Risk Geographies ED 10 en